

Vermiedene Netznutzungsentgelte 2017



Die Berechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte erfolgt auf Basis von § 18 StromNEV:

Preisblatt – Vermiedene Netznutzung 2017 SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	mit Leistungsmessung				ohne Leistungs- messung
	Spitzenlast			Verstetigt	
Einspeisung in	Zeitpunkt zeitgl. Jahreshöchstlast aller Entnahmen	Leistungs- preis €/kW/a	Arbeits- preis Cent/kWh	Arbeits- preis Cent/kWh	Arbeits- preis Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	11.01.2017 13:00	0,00	0,000	0,000	0,000
Mittelspannungsnetz	25.01.2017 14:30	0,00	0,000	0,715	0,160
Umspannung Mittel-/Niederspannung	06.01.2017 22:00	0,00	0,000	0,370	0,370
Niederspannungsnetz	06.01.2017 22:00	0,00	0,000	0,250	0,250

Dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung erhalten zusätzlich zum Arbeitsentgelt für die ins Netz eingespeiste Energie ein Leistungsentgelt.

Hierbei kann der Anlagenbetreiber bis zum 30. November des laufenden Abrechnungsjahres zwischen der Einstufung in das verstetigte oder Spitzenlastverfahren wählen.

Sofern der Anlagenbetreiber sein Wahlrecht nicht ausübt, erfolgt die Vergütung der Leistungskomponente nach dem verstetigten Verfahren. Hierbei wird ein erhöhtes Arbeitsentgelt ausgezahlt, das den verstetigten Leistungsanteil der Anlage an der tatsächlichen Vermeidungsleistung in Form der Jahresdurchschnittseinspeiseleistung – ermittelt aus dem Quotienten der eingespeisten Jahresarbeit und den Jahresstunden (8760h) – beinhaltet.

Für die Vergütung der Leistungskomponente nach dem Spitzenlastverfahren ist die Einspeiseleistung der Anlage zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast der Einspeisenetzebene maßgeblich.